Leistung der Amtseide

Vom 2. Mai 1869 (Stand 2. Mai 1869)

Die Landsgemeinde des Kantons Uri,

beschliesst:

Artikel 1

[1] Alle durch das Gesetz geforderten Amtseide sind durch die betreffenden Beamten während der jedesmaligen Amtsdauer nur einmal zu leisten.

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
02.05.1869	02.05.1869	Erlass	Erstfassung	AB 06.05.1869

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	02.05.1869	02.05.1869	Erstfassung	AB 06.05.1869